

## **P7\_TA(2012)0141**

### **Lage in Mali**

#### **Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. April 2012 zur Lage in Mali (2012/2603(RSP))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone, die im März 2011 verabschiedet wurde,
- unter Hinweis auf die Erklärungen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 22. März<sup>1</sup>, 26. März<sup>2</sup>, 4. April<sup>3</sup> und 9. April<sup>4</sup> 2012 zu Mali,
- unter Hinweis auf die Erklärungen der Vizepräsidentin/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 22. März, 26. März und 7. April 2012 zur Lage in Mali,
- unter Hinweis auf das Rahmenabkommen vom 6. April 2012 zwischen der Militärjunta und der ECOWAS,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 22. und 23. März 2012 zur Sahelzone,
- unter Hinweis auf das Abkommen von Algier aus dem Jahre 2006 über die Entwicklung und den Frieden im Norden Malis,
- unter Hinweis auf die Erklärung der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Navi Pillay, vom 12. April 2012<sup>5</sup>,
- in Kenntnis der Erklärung des Dienstes für humanitäre Hilfe der Kommission zur Verhütung einer humanitären Krise in Mali,
- unter Hinweis auf den Aufruf der Agenturen der Vereinten Nationen UNICEF, UNHCR und WHO vom 10. April 2012 zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Millionen Menschen, die von der Ernährungsunsicherheit in der Sahelzone betroffen sind,
- unter Hinweis auf den Aufruf von UNICEF, für Mali 26 Millionen Dollar zur Verfügung zu stellen, damit die Organisation den Bedürfnissen von Kindern in den Bereichen Gesundheit und Ernährung von jetzt an bis zum Jahresende gerecht werden kann,
- unter Hinweis auf den Aufruf des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen vom 23. Februar 2012, Mittel in Höhe von 35,6 Millionen Dollar bereitzustellen, um auf die sich verschärfende humanitäre Krise in Mali zu reagieren,

---

<sup>1</sup> SC/10590.

<sup>2</sup> SC/10592.

<sup>3</sup> SC/10600.

<sup>4</sup> SC/10603.

<sup>5</sup> <http://www.unhcr.org/refworld/docid/4e9bd7382.html>

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Westafrika,
  - gestützt auf Artikel 110 Absätze 2 und 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der Präsident Malis, Amadou Toumani Touré, in der Nacht vom 21. auf den 22. März 2012 im Zuge eines Putsches, mit dem ein langer demokratischer Prozess unterbrochen wurde, der vor mehr als zwei Jahrzehnten begonnen hatte, gestürzt wurde;
  - B. in der Erwägung, dass an den Tagen nach dem Putsch der internationale Druck und die Vermittlungsbemühungen, insbesondere vonseiten der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), am 6. April 2012 zum Abschluss eines Rahmenabkommens zwischen dem Nationalen Komitee für die Errichtung der Demokratie und die Wiederherstellung des Staates (Comité national pour le redressement et la démocratie, CNRDE) und der ECOWAS geführt haben, wodurch Dioncounda Traoré als Übergangspräsident eingesetzt werden konnte, der nunmehr innerhalb von 40 Tagen nationale Wahlen abhalten soll;
  - C. in der Erwägung, dass der Präsident der Nationalversammlung im Einklang mit der Verfassung aus dem Jahr 1992 zum Übergangspräsidenten ernannt worden ist;
  - D. in der Erwägung, dass es am 16. und 17. April 2012 zu einer Verhaftungswelle von politischen Führungspersonlichkeiten ohne gerichtliche Verfahren kam, wovon auch zwei Bewerber für die Präsidentschaftswahlen betroffen waren und wobei auch führende Offiziere des Militärs verhaftet wurden, die nun im Militärlager der Verantwortlichen des Putsches festgehalten werden;
  - E. in der Erwägung, dass im Norden des Landes erneut Kämpfe zwischen Regierungstruppen und Rebellen aufgeflammt sind, durch die seit Januar über 200 000 Menschen vertrieben worden sind; in der Erwägung, dass die Zahl der Binnenflüchtlinge auf über 100 000 geschätzt wird und etwa 136 000 Menschen in Nachbarländer geflohen sind (Algerien, Mauretanien, Niger und Burkina Faso), wo es in den vergangenen Jahren durch starke Dürren bereits zu gravierender Lebensmittelknappheit gekommen ist;
  - F. in der Erwägung, dass die Tuaregrebellen, die mehrheitlich der Nationalen Bewegung für die Befreiung des Azawad (MNLA) angehören, nach dem Militärputsch durch den Norden Malis zogen, die Regierungstruppen aus den drei nördlichen Regionen Kidal, Gao und Timbuktu vertrieben und am 6. April 2012 einseitig die Unabhängigkeit des neuen Staates Azawad ausriefen;
  - G. in der Erwägung, dass die islamistische Gruppierung Ansar Dine, die enge Kontakte zu Al-Qaida im Islamischen Maghreb (ACMI) unterhält, behauptet, sie habe die Kontrolle über Timbuktu übernommen und beabsichtige, in Mali die Scharia einzuführen;
  - H. in der Erwägung, dass die Verbreitung von Waffen aus Libyen, Drogenschmuggel sowie hohe Arbeitslosigkeit und Armut zur Destabilisierung der gesamten Region beitragen;
  - I. in der Erwägung, dass zwischen Terroristengruppen im Sahel- und Saharagebiet und Drogen-, Waffen- und Zigarettenschmugglern sowie Menschenhändlern nachweisliche Verbindungen bestehen, die insbesondere Geiselnahmen mit Lösegeldforderungen umfassen;

- J. in der Erwägung, dass es in Nordmali darüber hinaus verschiedene andere extremistische Gruppen gibt wie z. B. AQMI (Al-Qaida im Islamischen Maghreb), die Bewegung für die Einheit und den Dschihad in Westafrika (MUJAO) und die in Nigeria ansässige Boko Haram;
- K. in der Erwägung, dass die Tuareg in Mali durch wiederholte Aufstände in den Jahren 1963, 1990 und 2006 versucht haben, eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu erreichen, und dass bestimmte gegenüber den Tuareg gegebene Versprechen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Nationalpakt aus dem Jahr 1992, nicht eingehalten wurden und somit zu Frustrationen geführt haben;
- L. in der Erwägung, dass es sich in Bezug auf Mali um ein sehr großes Gebiet mit geringer Bevölkerungsdichte und langen, ungenau bezeichneten Grenzen handelt und dass Informationen und Maßnahmen daher auf regionaler Ebene in geeigneter Weise koordiniert werden müssen;
- M. in der Erwägung, dass Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der gesamten Sahel-Region für die EU insbesondere aufgrund der derzeitigen Nahrungsmittelknappheit, von der Millionen Menschen in der Region betroffen sind, von entscheidender Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Nahrungsmittelnot in Nordmali aufgrund der jüngsten Gewaltausbrüche weiter zunimmt und dies auch in den Nachbarstaaten der Fall sein wird, wo sich Flüchtlinge in Gegenden aufhalten, in denen akute Ernährungsunsicherheit herrscht; in der Erwägung, dass die EU über eine Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone verfügt; in der Erwägung, dass in der Sahelzone derzeit die schwerwiegendste humanitäre Krise der vergangenen 20 Jahre herrscht;
- N. in der Erwägung, dass der Kampf gegen den Terrorismus im Sahel auch im Wege einer aktiven Entwicklungspolitik und einer Politik der Förderung sozialer Gerechtigkeit, der Rechtsstaatlichkeit und der Integration geführt werden muss; in der Erwägung, dass der einheimischen Bevölkerung wirtschaftliche Perspektiven geboten werden müssen, die eine Alternative zu Kriminalität sind;
- O. in der Erwägung, dass die Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen für Kinder und bewaffnete Konflikte, Radhika Coomaraswamy, am 16. April 2012 ihrer tiefen Besorgnis über die Berichte über die Rekrutierung von Kindersoldaten Ausdruck verliehen hat;
- P. in der Erwägung, dass Berichte über schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Bevölkerung Malis vorliegen, insbesondere in den von Rebellen kontrollierten nördlichen Teilen des Landes;
- Q. in der Erwägung, dass viele Bürger Malis in den nördlichen Regionen von Mali festsitzen und nur beschränkten Zugang zu Wasser und anderen Grundgütern haben und Hilfseinsätze aufgrund der unsicheren Lage und der Tatsache, dass in vielen Fällen Ausrüstungsgegenstände, Fahrzeuge und Vorräte der Hilfsagenturen gestohlen worden sind, nach wie vor zu großen Teilen ausgesetzt sind;
- R. in der Erwägung, dass die derzeitigen Lebensbedingungen der Vertriebenen von tiefer Armut geprägt sind, ihre grundlegenden Bedürfnisse nicht erfüllt werden und die sozialen Spannungen zunehmen; in der Erwägung, dass über 50 % der Vertriebenen Frauen ohne jeglichen Schutz sind, die eine besonders gefährdete Gruppe darstellen;

- S. in der Erwägung, dass die meisten humanitären Organisationen die nördliche Region verlassen haben, da ihre Räumlichkeiten und Vorräte geplündert wurden;
- T. in der Erwägung, dass die EU für die geschätzten 1,4 Millionen Malier, die Nahrungsmittelhilfe benötigen, zusätzlich 9 Millionen EUR an Finanzhilfe bereitstellt;
- U. in der Erwägung, dass in diesem Jahr 175 000 bis 200 000 Kinder unter starker Unterernährung leiden werden und der Zugang zum Norden Malis und zu den Gebieten jenseits der Grenzen, wo sich die Flüchtlinge aufhalten, immer problematischer wird;
1. verurteilt den Militärputsch in Mali und die Absetzung der republikanischen Organe des Landes;
  2. begrüßt die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung, mit der Schritte zur Wiederherstellung der verfassungsgemäßen Ordnung festgelegt wurden; fordert alle malischen Akteure nachdrücklich auf, diese Rahmenvereinbarung unverzüglich umzusetzen;
  3. begrüßt die Maßnahmen der ECOWAS, der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen sowie der Nachbarstaaten, die darauf zielen, dass in Mali die verfassungsgemäße Ordnung rasch wiederhergestellt wird und konkrete Schritte eingeleitet werden, um die Souveränität, Einheit und territoriale Integrität von Mali zu schützen; nimmt das Ergebnis der Konferenz in Ouagadougou zur Kenntnis, die am 14. und 15. April 2012 unter der Schirmherrschaft des Präsidenten von Burkina Faso, Blaise Compaoré, dem von der ECOWAS ernannten Vermittler, stattfand, und hofft, dass der Zeitplan und die genauen Modalitäten für den Übergang zügig festgelegt werden;
  4. bekräftigt erneut, dass die Souveränität, Einheit und territoriale Integrität von Mali gewahrt und geachtet werden müssen; fordert die Staatsorgane von Mali und die Befreiungsbewegung der Tuareg auf, durch einen konstruktiven Dialog eine dauerhafte friedliche Lösung zu finden;
  5. fordert alle Beteiligten auf, Beherrschung zu üben, damit die Autorität der gewählten Vertreter wiederhergestellt werden kann, und im Hinblick auf die Durchführung vorgezogener Wahlen unter internationaler Beobachtung, einhergehend mit der schnellen Wiederherstellung der Demokratie, Zusammenarbeit zu üben;
  6. vertritt die Auffassung, dass der Konflikt im Norden nicht militärisch gelöst werden kann, sondern auf dem Verhandlungsweg geklärt werden muss;
  7. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die kommenden Schritte des Übergangsprozesses aktiv zu unterstützen, unter anderem durch die Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission; fordert die Vizepräsidentin der Kommission/Hohe Vertreterin auf, die Umsetzung der Komponenten der EU-Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone zu beschleunigen;
  8. fordert die sofortige Freilassung der Menschen, die von den für den Putsch verantwortlichen Militärangehörigen willkürlich festgehalten werden;
  9. fordert die sofortige Freilassung aller entführten Personen und die sofortige Beendigung aller Gewalttaten und fordert alle Beteiligten in Mali erneut auf, im Wege eines

angemessenen politischen Dialogs eine friedliche Lösung auszuarbeiten;

10. ist zutiefst beunruhigt über die terroristische Bedrohung im Norden Malis, die aufgrund der Präsenz von Mitgliedern der Al-Qaida im Islamischen Maghreb und extremistischer Elemente unter den Rebellen weiter zugenommen hat; verurteilt in diesem Zusammenhang jede Art von Gewalt, einschließlich gegenüber humanitären Helfern, sowie Plünderungen und die Entführung von algerischem diplomatischem Personal in Gao;
11. verurteilt die von bewaffneten Gruppen verübten Gewalttaten;
12. verurteilt insbesondere die Gräueltaten an der Zivilbevölkerung, die sich stärker gegen Frauen als gegen andere Opfer richten, und verurteilt insbesondere den Einsatz von Entführung und Vergewaltigung als Kriegsmittel; fordert eine Untersuchung der in den vergangenen Monaten in Mali begangenen Gräueltaten;
13. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, der Situation von Frauen und Mädchen in der Sahel-Region besondere Aufmerksamkeit zu widmen und alle Maßnahmen einzuleiten, die notwendig sind, um sie vor jeder Form der Gewalt und vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen;
14. fordert die Staatsorgane Malis auf, rigoros gegen alle Formen mit Mafia-Methoden betriebenen Schmuggels vorzugehen;
15. verurteilt Plünderungen und Diebstahl von kulturellem Erbe;
16. fordert die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf, bei ihren Bemühungen die regionale Koordinierung zu unterstützen;
17. fordert die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf, Bemühungen zum Ausbau der Kapazitäten der Staaten in der Region zu unterstützen und alle verfügbaren Mittel zu mobilisieren, um die Menschen zu schützen und die Sicherheit und Entwicklung in der Region in Zusammenarbeit mit den Staaten der Region und den staatenübergreifenden Organisationen ECOWAS und UEMOA zu fördern;
18. fordert die Erwägung der Möglichkeit, eine europäische ESVP-Mission mit einem Mandat des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu entsenden, damit diese logistische Unterstützung für die malische Armee leistet, wenn die Regierung Malis dies anfordert, und fordert ebenso eine mögliche ECOWAS-Truppe oder eine gemeinsame Truppe von ECOWAS/Afrikanischer Union/Vereinten Nationen, um die Gebiete in Mali zu sichern, die nicht von illegalen bewaffneten Gruppen eingenommen wurden;
19. hofft, dass die ESVP-Mission die Länder in der Subregion dabei unterstützen wird, ihre Grenzen wirksamer zu kontrollieren und insbesondere den Schmuggel von Waffen, Drogen und Menschen zu bekämpfen;
20. verurteilt darüber hinaus die Entführung am 24. und 25. November 2011 von zwei französischen, einem schwedischen und einem niederländischen Staatsbürger und einem südafrikanischen Staatsbürger mit britischem Pass sowie die Ermordung eines deutschen Staatsbürgers, der sich gegen die Entführer zur Wehr setzte; weist darauf hin, dass dies eine Gesamtzahl von 12 europäischen Geiseln ergibt, die in der Sahelzone festgehalten werden, wenn man die zwei spanischen und den italienischen Staatsbürger einrechnet, die im

Oktober 2011 in Westalgerien und die vier französischen Staatsbürger, die im September 2010 in Niger von der Al-Qaida im Islamischen Maghreb entführt wurden, sowie eine christliche Missionarin Schweizer Staatsangehörigkeit, die am 15. April 2012 in Timbuktu entführt wurde;

21. wiederholt seine ernsthafte Besorgnis darüber, dass sich die humanitäre und die Nahrungsmittelkrise weiterhin rasch verschlechtern, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Bereitstellung von Hilfsgütern an die bedürftige Bevölkerung zu intensivieren und zu beschleunigen; nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission für den humanitären Bedarf im Norden Malis weitere 9 Millionen Euro zur Verfügung stellt; weist darauf hin, dass rasch Bemühungen zur Schaffung eines humanitären Raums angestrengt werden müssen, damit die Nahrungsmittel und die medizinische Versorgung den Norden Malis erreichen; befürchtet, dass es zu einer schweren humanitären Krise kommen könnte, die sich auch negativ auf die Nachbarländer auswirken könnte, wenn solche Maßnahmen nicht schnell ergriffen werden;
22. fordert die Einrichtung einer humanitären Schutzzone, um zehntausenden Menschen zu helfen, die vor den Kämpfen in Mali geflohen sind und von denen viele in Nachbarstaaten Zuflucht gesucht haben, wie z. B. im Niger, in Mauretanien und in Burkina Faso; fordert ferner eine umfassende und rasche Antwort auf die gesamte humanitäre Krise in der Sahelzone;
23. hebt hervor, dass die gegenwärtige Krise in Mali auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme des Landes zurückzuführen ist und dass den Bedürfnissen der Bevölkerung im Hinblick auf Beschäftigung, Gesundheit, Wohnraum und öffentliche Dienstleistungen dringend Rechnung getragen werden muss, wobei alle gleichbehandelt und grundlegende Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Minderheiten, sichergestellt werden müssen;
24. fordert die Europäische Union auf, ihre Maßnahmen zu verstärken, um den Menschen in der Region zu helfen, indem ein besserer Zugang zu Wasser, öffentlicher Bildung und Gesundheitswesen gefördert wird sowie eine bessere Infrastruktur, um den Zugang zu der Region zu verbessern;
25. fordert eine eingehende Bewertung der Unterstützung der Europäischen Union für die Region;
26. ist davon überzeugt, dass eine langfristige Lösung für die Region darauf abzielen sollte, dass staatliche Institutionen gestärkt und die aktive Beteiligung der Bürger am Entscheidungsprozess ausgebaut werden sowie die Grundlage für eine nachhaltige und faire wirtschaftliche Entwicklung gelegt wird;
27. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Organen der ECOWAS und der Afrikanischen Union, dem Übergangspräsidenten Malis und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu übermitteln.